

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 06.06.2013

Planungssicherheit statt Stillstand bei Kommunalreformen „von unten“

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

In einer Gesellschaft, deren Bevölkerung schrumpft, werden immer wieder Forderungen nach neuen Zuschnitten und der Aufgabenneuverteilung der kommunalen Ebene diskutiert. Einer der Gründe hierfür ist, dass die Aufgaben der Kommunen und somit ihr Finanzbedarf ständig wachsen. Die Aufgabenexpansion der kommunalen Dienste und Verwaltungen erfordert dabei einen größeren Personalbestand. Die dafür notwendigen Mittel stehen vielen Kommunen allerdings nicht zur Verfügung.

Die Reform oder Neustrukturierung der Gemeinden, Städte, Landkreise und ganzer Regionen ist deshalb regelmäßig Gegenstand der politischen Debatte in Niedersachsen.

Ein Instrument zur Sanierung überschuldeter kommunaler Haushalte war in den vergangenen Jahren die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse über den sogenannten Zukunftsvertrag mit Entschuldungshilfen nach § 14 a des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG).

Viele Kommunen haben dieses Angebot genutzt. Infolge dessen kam es zu zahlreichen Zusammenschlüssen oder auch Umwandlungen von Samtgemeinden zu Einheitsgemeinden. Damit konnten bereits erhebliche Einsparungen erreicht werden.

Am 31.03.2013 ist die Antragsfrist für Gelder aus dem Zukunftsvertrag nach § 14 a NFAG abgelaufen. Kurz zuvor wurden noch zahlreiche Anträge gestellt. In einer Antwort auf eine mündliche Anfrage (Drs. 17/210) berichtet die Landesregierung von 35 laufenden Anträgen mit einer beantragten Entschuldungshilfe von insgesamt 652 150 977 Euro. Dies zeigt, wie gut dieses Instrument für Reformen von den Kommunen angenommen wird. Es ist sehr geeignet, Zusammenschlüsse „von unten“ zu fördern. Nach Aussage der Landesregierung ist das Modell des Zukunftsvertrages jedoch gegenwärtig nicht finanziert. Grund hierfür ist die überaus positive Annahme des Angebotes des Zukunftsvertrages.

Die Landesregierung strebt gegenwärtig keine Verlängerung oder Neuauflage des Zukunftsvertrages an. Es gibt aber noch zahlreiche Regionen, die nicht am Zukunftsvertrag teilgenommen haben. Insbesondere bei den Landkreisen gibt es noch einen erheblichen Stabilisierungsbedarf. Das sogenannte Hesse-Gutachten zu den Kommunalstrukturen hat dies in seiner letzten Fortschreibung festgehalten.

In zahlreichen Regionen gibt es hierzu auch Gespräche. Besonders zu nennen ist der Raum Braunschweig, Wolfsburg, Peine und Salzgitter mit den umgebenden Landkreisen. Bei den Kommunen gibt es derzeit eine große Ungewissheit, ob und wie das Land freiwillige Zusammenschlüsse oder andere Strukturreformen fördern wird. Ohne Vorgaben durch das Land werden alle regionalen Gespräche und Verhandlungen ohne eine verlässliche Planungsgrundlage geführt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auch weiterhin mit strukturschwachen Kommunen Zukunftsverträge mit Entschuldungshilfen abzuschließen,
2. in den Regionen mit Stabilisierungsbedarf zu moderierten Gesprächen über die zukünftigen Strukturen und Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit anbieten,

3. das Leitbild für kommunale Strukturen in Niedersachsen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Begründung

Der Zukunftsvertrag und die Entschuldungshilfen nach § 14 a NFAG haben sich als Instrument der Förderung kommunaler Strukturreformen von unten bewährt. Gerade die große Zahl der Anträge zum Schluss der Antragsfrist unterstreicht dies. Diese sind auch darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung die Streichung der Angebote und Hilfen angekündigt hat. Die Erfahrungen anderer Kommunen bestätigten hingegen die Antragstellenden, dass es sich hierbei um ein effizientes Angebot der Hilfe handelt.

Kritik, dass hierdurch ein Kahlschlag bei freiwilligen Leistungen erzwungen werde, berücksichtigt nicht, dass gerade ohne die Entschuldungshilfen den Kommunen langfristig keinerlei eigene Gestaltungsmöglichkeiten verblieben.

Die Entschuldungshilfen sind dafür gedacht, Gestaltungsspielräume wieder zu schaffen und nicht vermeintliche Gestaltungsspielräume vorzutauschen.

Entschuldungshilfen für reformbereite Kommunen sind daher ein wirksames Mittel zur Sanierung kommunaler Haushalte und gerade in Zeiten schrumpfender Bevölkerung wichtig. Die Landesregierung sollte sich die Fortsetzung dieser Politik zur Aufgabe machen. Sie entspricht im Ergebnis den Ansichten der im Landtag vertretenen Fraktionen und stieß auf ein großes Maß an Zustimmung.

In den vorhandenen Regionen mit Stabilisierungsbedarf sollten die Akteure zu gemeinsamen Gesprächen bewegt werden. Dazu könnte die Landesregierung einladen und mit ihren Erfahrungen aus den bereits geschlossenen Zukunftsverträgen etwaige Fusionsprozesse moderieren.

Das gegenwärtig gültige Leitbild kommunaler Strukturen in Niedersachsen bedarf dringend einer Anpassung an die neuen Herausforderungen, wie z. B. den demografischen Wandel.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender